

Beschluss (Ziffer 6 gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und AfD;
die übrigen Ziffern gegen die Stimmen der AfD):

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 dargelegten Planungszielen sowie den konkretisierten Planungszielen in den Teilabschnitten

Teilabschnitt A Wasserburger Landstraße West unter Ziffer 6.1

Teilabschnitt B Gartenstadt Waldtrudering unter Ziffer 6.2

Teilabschnitt C Quartierszentrum Waldtrudering unter Ziffer 6.3

und dem in Ziffer 3 dargelegten Planungskonzept wird für die mit diesem Beschluss vorgelegte Planung unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Entwicklung einer orts- und bedarfsgerechten Differenzierung bei der Definition von Flächen für die Wohnnutzung und Nicht-Wohnnutzung im Rahmen der zu entwickelnden Bebauungspläne ohne eine starre Vorfestlegung auf Nutzungsanteile. Das prioritäre Ziel der Wohnraumschaffung und die Sicherung erforderlicher Flächen für Nicht-Wohnnutzungen sind jeweils entsprechend den örtlichen Gegebenheiten umzusetzen.

- Zur Optimierung der ÖPNV-Erschließung werden unter Ermittlung der Anforderungen der Nutzer verschiedene Optionen untersucht.

2. Für die in den Detailplänen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2021 (ohne Maßstab) rot umrandeten Gebiete sollen neue Bebauungspläne mit Grünordnung aufgestellt werden. Sie liegen in den Teilabschnitten

- A, Wasserburger Landstraße West, südlich der Truderinger Straße, westlich

Edeltraudstraße, nördlich des Truderinger Festplatzes und östlich
Bajuwarenstraße

- B, Gartenstadt Waldtrudering, südlich dem Stieglitzweg, westlich der
Turnerstraße, nördlich der Schreibmeirstraße und östlich Edeltraudstraße
- C, Quartierszentrum Waldtrudering, südlich des Bussardwegs, westlich von
der Stadtgrenze nach Haar, nördlich der Tangastraße und östlich
Turnerstraße Die Detailpläne (Anlagen 2a), b) und c) sind Bestandteil
dieses Beschlusses.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob
für die genannten Bebauungsplanverfahren die §§ 13 ff. BauGB angewendet
werden können und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die
Bebauungsplanverfahren entsprechend fortzuführen
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zu prüfen,
inwieweit die Ergebnisse der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße im
Rahmen von Genehmigungsverfahren von Vorhaben gem. § 34 BauGB
herangezogen und berücksichtigt werden können.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06567 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom
20.01.2020 wird nicht entsprochen.
6. Mit diesem Aufstellungsbeschluss werden abweichend zur bisher üblichen
Praxis nicht die geltenden Verfahrensgrundsätze der SoBoN (vom
26.07.2017) bei den zukünftigen Fortführungen der Bebauungsplanverfahren
zur Anwendung kommen. Anwendung finden vielmehr diejenigen
Verfahrensgrundsätze der SoBoN, die im Zeitpunkt künftiger Teil-
Aufstellungsbeschlüsse, in denen die planerischen Ziele und der räumliche
Geltungsbereich der jeweiligen Teilbebauungspläne konkretisiert werden,
gelten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei der
Fortführung der Aufstellung der konkreten (Teil-)Bebauungspläne die

Umsetzbarkeit der Festsetzungsmöglichkeiten nach dem ggf. novellierten Baugesetzbuch zu prüfen, sobald die Novellierung in Kraft getreten ist.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens den TSV Waldtrudering eng mit einzubinden. Im Weiteren wird dem gesamten TSV Waldtrudering zugesichert, dass eine Ab- und Umsiedlung nicht beabsichtigt ist und gegen den Willen des Vereins auch nicht erfolgen soll.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.